

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 16. November 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

409 39.03.0 Tarif, Anschlussgebühren
Wasserbezugs- und Abwasserklärgebühren, Festsetzung für das
Rechnungsjahr 2021

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Gemäss Art. 47 der Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Eglisau vom 10. Juli 1990 und Art. 23 der Verordnung über Beiträge und Gebühren für Abwasseranlagen der Gemeinde Eglisau vom 4. Juni 1969 sind die Wasserbezugs- und Abwasserklärgebühren alle zwei Jahre durch den Gemeinderat festzusetzen. Bei der Gebührenfestsetzung ist der Grundsatz der Kostendeckung zu beachten. Um Veränderungen im Aufwand und/oder Ertrag rechtzeitig in die Tarifgestaltung einbeziehen zu können, ist eine jährliche Überprüfung der Ansätze jedoch unumgänglich.
2. Mit Beschluss vom 11. November 2019 hat der Gemeinderat die Wasserbezugsgebühren 2020 auf Fr. 1.00 pro m³ (zuzüglich 2,5 % Mehrwertsteuer) und die Abwasserklärgebühren 2020 auf Fr. 3.00 pro m³ (zuzüglich 7,7 % Mehrwertsteuer) festgesetzt.
3. Die Überprüfung der Ansätze für das Rechnungsjahr 2021 basiert auf folgenden mutmasslichen Betriebsrechnungen:
 - 3.1. **Wasserwerk (7101)**
 - 3.1.1. Der durch Wasserbezugsgebühren zu deckende Aufwand von Fr. 785'700.00 steht mutmasslichen Erträgen (Basis Fr. 1.00 / Kubikmeter Wasser) in der Höhe von Fr. 459'500.00 gegenüber. Der voraussichtliche Betriebsverlust beträgt somit Fr. 326'200.00.
 - 3.1.2. Grundsätzlich ist der budgetierte Gebührenertrag von Fr. 1.00 pro m³ Wasser zu tief, insbesondere im Hinblick auf die geplanten Investitionen 2021 bis 2025 in der Höhe von rund Fr. 2,7 Mio. Trotzdem kann der Preis von Fr. 1.00 pro m³ Wasser wegen der bestehenden Spezialfinanzierung beibehalten werden.
 - 3.2. **Abwasserbeseitigung (7201) / Kläranlage (7202)**
 - 3.2.1. Der durch Benützungsgebühren zu deckende Aufwand von Fr. 1'158'300.00 steht mutmasslichen Erträgen (Basis Fr. 3.00 / Kubikmeter Wasser) in der Höhe von Fr. 1'300'800.00 gegenüber. Der voraussichtliche Betriebsgewinn beträgt somit Fr. 142'500.00
 - 3.2.2. Die nächsten Jahre sind von hohen Investitionen geprägt. Für die Sanierung der Kanalisationen (Weierbachstrasse, Obergass, Bahnhofstrasse, Mettlen), den Ersatz der Steuerung in der Kläranlage, den Ersatz des Überschussschlammverdickers sowie weitere kleine Projekte sind Investitionen in der Höhe von rund Fr. 2,8 Mio. geplant, weshalb eine Senkung der Abwassergebühren nicht sinnvoll ist.

II. Beschluss

1. Die Wasserbezugs- und Abwasserklärgebühren werden für das Rechnungsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:
 - 1.1. Wasserbezugsgebühr Fr. 1.00 pro m³ zuzüglich 2,5 % Mehrwertsteuer = Fr. 1.03 pro m³
 - 1.2. Abwasserklärgebühr Fr. 3.00 pro m³ zuzüglich 7,7 % Mehrwertsteuer = Fr. 3.23 pro m³.
2. Für die Beseitigung des Abwassers aus der Kompostieranlage besteht in Bezug auf Art. 24 Abs. 3 der Verordnung über Beiträge und Gebühren für Abwasseranlagen vom 4. Juni 1969 eine separate Regelung über die Festsetzung der Gebühren. Für die Verrechnung der Wassergebühren an die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen sind die separaten Verträge massgebend.
3. Für die neue Bezugsperiode wird der Verbrauch aufgrund der Zählerablesungen im September 2021 ermittelt und zu den in Ziffer 1 dieses Beschlusses festgesetzten Tarifen – separate Regelungen vorbehalten – verrechnet.
4. Für allfällige Grossbezüger und Gemeinden erfolgt die Ablesung bzw. Rechnungsstellung gemäss separater Vereinbarung.
5. Dieser allgemein verbindliche Beschluss wird im kantonalen Amtsblatt und im Mitteilungsblatt sowie im Internet unter www.eglisau.ch veröffentlicht.

III. Rechtsmittel

1. Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die Beweise sind, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

IV. Mitteilung an

1. Grundeigentümer und Bevölkerung durch einmalige Publikation im Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt
2. Serge Ferrari AG, Abt. Einkauf, Wasterkingerweg 2, 8193 Eglisau
3. Rechnungsprüfungskommission Eglisau, Yannick Maag, Quentlistrasse 106, 8193 Eglisau
4. Nicolas Wälle, Finanzvorstand Eglisau (per E-Mail)
5. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
6. Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
7. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: WV.16.gebu,